

ihnen unter Drohungen verordnete. Einige Mitschüler wurden von ihm geradezu abhängig. Diese als ›Boshaflichkeiten‹ und ›Verhaltensstörung‹ beurteilten Verhaltensweisen verschwanden in dem Maße, wie er Hilfen darin erhielt, seine sexuellen Bedürfnisse, die wir erst nach längerer Zeit als Hintergrund dieses Verhaltens erkannten, adäquat zu befriedigen.

Wir müssen erkennen, daß Äußerungsformen der Sexualität der psychischen Entwicklungslogik des Menschen folgen und nicht eine auf das Lebensalter bezogene Norm, die wir über alle Menschen stülpen. Formen der Sexualität, die bei einer nicht beeinträchtigten menschlichen Entwicklung als Durchgangphasen in Erscheinung treten, können bei geistig behinderten Menschen länger andauern oder müssen als das einem Individuum adäquate Sexualverhalten akzeptiert werden, seien dies auch autoerotische Handlungen oder Beziehungen zu Personen des gleichen Geschlechts.

Berücksichtigen wir die hochgradige soziale Isolation geistig behinderter Menschen und ihre z. T. selbst von Eltern (bei diesen meist unbewußt) erfahrene Ablehnung im Zusammenhang mit einer die Realität ihrer Sexualität verneinenden erzieherischen Einstellung und daß Sexualität als grundlegende Lebenskraft auf die libidinöse Beziehung von Ding- und Personalobjekten orientiert ist, wird erschreckend deutlich, daß geistig behinderte Menschen kaum die Chance haben, ihre Sexualität zu entfalten. Dies hat für ihre Persönlichkeitsentwicklung weitreichende Konsequenzen, zumal, was die Erfahrung lehrt, der von FROMM (1979) in seiner Arbeit »Die Kunst des Liebens« ausgebrachte Satz, Kinder würden bedingungslos von ihren Eltern geliebt, was sich damit ausdrücken läßt, wie er schreibt: »Ich werde geliebt, weil ich bin«, eben gerade für geistig Behinderte oft nicht zutrifft. Er ist keine Präzisierung des Satzes »Ich werde für das geliebt, was ich bin« (S. 62), sondern eher dessen die Realität beschreibender Gegenpol. Dies eben, weil er ›so‹ ist, nicht geliebt zu werden, nicht für sein Sein geliebt zu werden, erscheint mir als eine Grunderfahrung des behinderten Menschen schlechthin. Die Aussage FROMM's ist im Grundsatz zwar eine wünschenswert richtige, gegenwärtig jedoch für Behinderte wie für Nichtbehinderte eine idealistisch-illusorische, die sie unter kapitalistischen und auf Konsum ausgerichteten gesellschaftlichen Bedingungen auch bleiben muß.

Was aber folgert sich daraus für die Entwicklung des geistig behinderten Menschen?

1. Bedingt durch die bestehende und seine Lebensrealität definierende hochgradige Isolation bleibt er, auch was seine libidinösen Bestrebungen betrifft, auf einen kleinen Umweltbereich eigenkörperlicher, dinglicher und personeller Art eingeschränkt. Dadurch entwickelt er eine besondere spezifische Individualität bei gleichzeitig reduzierten sozialen Möglichkeiten. Er vermag kaum Kontakte zu knüpfen oder erlangte Beziehungen aufrecht zu erhalten oder zu gestalten. Bezogen auf seine Sexualität bedeutet das für den Jugendlichen und Erwachsenen den Zwang, seine sexuellen Bedürfnisse auf eigenkörperliche Erfahrungen (z. B. Onanie/Masturbation) einzuschränken oder Ersatzbefriedigungen anzustreben. Im mitmenschlichen Bereich muß er zwangsläufig verarmen, einsam bleiben und u. U. zu einem Sonderling werden.

»Geistige Behinderung IV/80«

**Äußerungsformen
der Sexualität
folgen der psychi-
schen Entwick-
lungslogik**

**Nicht für ihr Sein
geliebt zu werden
– eine Grunderfah-
rung geistig Behin-
deter**

**Konsequenzen
für die Entwicklung**

*Menschliche Ver-
armung*